

Liebe Mitglieder des Grünausschusses der BV-Altona,

die Bürgerbegehren „NaturErleben Klövensteen“ und „Rettet das Wildgehege im Klövensteen“ freuen sich darüber, dass die Bezirksversammlung der in dem „Zukunftskonzept Wildgehege Klövensteen“ getroffenen Einigung beigetreten ist.

Die Bürgerbegehren verbanden mit dem Moderationsverfahren die Hoffnung, dass zwischen den beiden Bürgerbegehren und der Bezirksversammlung ein Ergebnis erzielt werden könnte, dass weitgehende Realisierungschancen haben würde. Daher freuten sich die Vertrauensleute der Bürgerbegehren, das durch die ständige Begleitung der Verhandlungen durch Vertreter der Verwaltung eine Rückkopplung hinsichtlich der Machbarkeit der Vorstellungen der beiden Bürgerbegehren sichergestellt wurde.

Da in keiner Phase der Verhandlungen signalisiert wurde, es würden Verhandlungsergebnisse erzielen, die nicht realisiert werden könnten und zuletzt von den Vorsitzenden der Fraktionen ausdrücklich bestätigt wurde, man würde die „rote Karte“ gezeigt haben, falls die Verhandlungsergebnisse den Boden der Machbarkeit verließen, vertrauten die Verhandlungsführer der Bürgerbegehren darauf, ihr Zukunftskonzept werde im Wesentlichen umgesetzt.

Umso irritierter sind die Vertrauensleute der beiden Bürgerbegehren, festzustellen, dass die Bezirksversammlung Beschlüsse zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes Wildgehege Klövensteen fasste, die den Grundzügen des Konzeptes widersprechen.

Im Einzelnen:

1. Parkplatz

Die im Hauptausschuss beschlossenen Pläne zur Grundsanierung des Parkplatzes des Wildgeheges entsprechen in mehrfacher Hinsicht nicht den Vorgaben des Zukunftskonzepts. Die Initiativen fordern daher die Umgestaltung des Parkplatzes entsprechend ihres anliegenden Alternativvorschläge, in Abänderung des bestehenden Beschlusses zu veranlassen.

- Ein Durchbruch der Wälle an den sieben vorgesehenen Stellen mit jeweils 4 Meter Breite beeinträchtigt die Struktur eklatant, es werden bis zu ca. 140 Jahre alte Bäume gefällt. Die Wälle zeigen auch nur an der Ostseite eine, durch Aufschüttungen in der Vergangenheit, reduzierte Höhe von 20 bis 30 cm Höhe, dagegen zeigt sich an der Westseite die ursprüngliche Höhe von 60 bis 90 cm.
- Die Aussage der Verwaltung, dass die Fläche des geplanten westlichen Parkfeldes sowieso bereits versiegelt ist, teilen wir nicht. Ausweichlich des Biotoperhebungsbogen aus dem Geoportal Hamburg ist diese Fläche mit 5 („Noch wertvoll, gut entwicklungsfähig:“) bewertet. Es handelt sich lt. Bewertung um ein wertvolles Biotop für Insekten und Tagfalter. Diese Bewertung betrifft auch die Fläche des mehr oder weniger ungenutzten Lagerplatzes.
- Entgegen den Festlegungen im Konzept wird sowohl die Stellplatzanzahl als auch die Fläche vergrößert

In der beigefügten Präsentation haben wir die aktuelle Situation, die geplanten Walldurchbrüche, die Flächenberechnungen und den Alternativvorschlag dargestellt.

Der Alternativvorschlag könnte ggf. noch modifiziert werden, z.B. dass die (geplante) Lagerfläche auf den bereits versiegelten nordöstlichen Parkbereich umzieht und die dort vorhandenen Parkplätze (ca. 20) im südwestlichen Teil angelegt werden, der aktuell auch benutzt wird.

2. Spielplatz

Die beschlossenen Planungen des Spielplatzes widersprechen in erheblicher Weise Zukunftskonzept. Die Initiativen fordern daher die am 13. Juli 2023 beschlossene Planung anzupassen.

- So ist die geforderte jederzeitige Zugänglichkeit nicht gegeben. Aus der Verwaltung erfuhren wir als Begründung dazu, aus finanziellen Gründen werde aktuell davon abgesehen, da die Kosten für das benötigte Tor, bzw. die zwei benötigten Tore, mit einem „hohen fünfstelligen Betrag“ zu beziffern seien. Das erscheint uns nicht nachvollziehbar, zumal bei einem Zugang über den Sandmoorweg und dem Einbezug der Veranstaltungsfläche, wie im Konzept festgelegt, lediglich ein Tor notwendig ist. Dieses könnte u.E., den im Zukunftskonzept festgelegten Gestaltungsprinzipien für das Wildgehege folgend, aus einfachen Materialien erfolgen, und wie auch die anderen Tore des Wildgeheges, kostengünstig aus Holz gebaut werden.
- Im Rahmen der Einigungsverhandlungen legten wir darauf Wert, dass ein hinreichender Abstand zu dem südlich des betreffenden Areales gelegenen Moorbiotops eingehalten wird. Daher regelten wir auch, dass Spielplatznutzung und Nutzung für den traditionellen Weihnachtsbaumverkauf auf der Veranstaltungsfläche in Einklang gebracht werden sollten. Den Planungen können wir hingegen entnehmen, dass dieses nicht eingehalten wird und möglicherweise das Moorbiotop durch großflächige Geländemodellierungen, Baumfällungen und Neuanpflanzungen tangiert wird.

Eine erhebliche Beeinträchtigung oder Zerstörung eines geschützten Biotops ist auch dann nach § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten, wenn die Handlung selbst nicht im Biotop erfolgt, sondern nur ihr Erfolg dort eintritt. Die Veränderungen des Wasserhaushalts wäre ein Beispiel bei einem Moor. Der Abstand der geplanten Geländemodellierungen zu der Moorfläche liegt ausweislich des Geoportals bei ca. 20 Metern und nicht bei 80 bis 100 Metern. Lt. PEP Rüdigerau ist der „Erhalt der aktuellen Wasserstände“ eine der festgelegten Maßnahmen, um die Funktionen des Moores aufrechtzuerhalten.

Wir bitten daher darauf hinzuwirken, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um das Biotop regelkonform zu schützen.

Darüber hinaus informierte uns das Bezirksamt am 15. September 2023 über den aktuellen Planungsstand zu weiteren Elementen des Konzeptes und informierte am 22. September per E-Mail einen ausgewählten Personenkreis über den Sachstand.

Da dort die Vorlage weiterer Planungen bereits für die Sitzung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport im November angekündigt würde, möchten wir Ihnen unsere Bewertung auf Basis der uns vorliegenden Informationen mitteilen, so dass diese bei der Bewertung der weiteren Planungen berücksichtigt werden kann.

3. Gehege 5 (Gemeinschaftsgehege für Waschbären & Frettchen)

Die bisherigen Informationen zur Planung des vereinbarten Gemeinschafts-geheges für Waschbären und Frettchen erhebliche Abweichungen vom Zukunftskonzept. Wir bitten den Grünausschuss sicherzustellen, dass die Festlegungen des Zukunftskonzeptes in weiteren etwaigen Beschlüssen beachtet werden.

- Gemäß dem Konzept sollte das Gehege in einem räumlichen und gestalterischen Kontext zu einem Amphibienhaus und Amphibiengehege errichtet werden, das seinerseits in und am sogenannten „Hühnerstall“ errichtet werden sollte. Ferner sollte das Gehege ca. 500 m² groß sein.

Der Kontext mit dem Amphibiengehege sollte, so der Gedanke der Vereinbarung, den pädagogisch interessant Zusammenhang zwischen heimischer Tierwelt und invasiven Tierarten herausstellen können.

- Die vereinbarte Gehegegröße sollte gewährleisten, dass einerseits eine hinreichende Nähe zu den Tieren ermöglicht wird und andererseits aber auch eine Begrenzung des Tierbestandes deutlich ist. Das Zukunftskonzept legt explizit die Anzahl der zu haltenden Arten und die Anzahl der Gehege fest. Daher sieht das Konzept lediglich die Anlage eines neuen Gemeinschaftsgeheges vor. Dies ist explizit als gemeinsam getragener und politisch verabschiedeter Lösungsansatz der beiden unterschiedlichen Bürgerbegehren erarbeitet und festgelegt worden. Eine Ausweitung des Tierartenbestands und der Anzahl der Gehege über die abschließend festgelegten sieben Gehege verstößt eindeutig gegen das Zukunftskonzept.
- Vor diesem Hintergrund erscheint die augenscheinlich geplante Gehegegröße von 1.500 m² für die Waschbären alleine und die Planung mindestens zweier getrennter Gehege völlig überdimensioniert. Eine Gehegefläche von 500 bis höchstens 700 m² (aufgrund einer ggf. größeren Wasserfläche) für beide Tierarten gemeinsam ist vorstellbar. Dies entspricht bereits dem ca. 12-fachen der gesetzlich geforderten Mindeststandards. Die Planung soll entsprechend angepasst werden.
- Sollte es bei dem aktuell vom Bezirksamt vorgeschlagenen Standort neben dem Wildschweingehege bleiben, soll das Feuchtbiotop westlich der Brücke nicht in die Planung einbezogen werden. Eine mögliche, auch spätere, Erweiterung hier sehen wir vor dem oben geschilderten Hintergrund der festgelegten Anzahl von Gehegen und Tierarten auf keinen Fall.

4. Uhu-Voliere (Gehege 7)

Obgleich das Zukunftskonzept vorsieht, dass der Bewuchs in der Uhu-Voliere lediglich gelichtet werden sollte, wurde dieser ohne vorherige Information der Vertrauensleute vollständig gerodet. Die Voliere ist inzwischen vollständig abgetragen worden. Eine Begründung für die Rodung, die wir als den Gedanken der Nachhaltigkeit und naturnahe Entwicklung zuwiderlaufend sehen, liegt bisher nicht vor. Der Sachverständige, Herr Eckart Wiesenthal, empfahl, den Bewuchs zu belassen, um den Vögeln Rückzugsraum zu gewähren und erklärte, der Bewuchs solle nur gelichtet werden.

5. Öffnungszeiten und Öffnung der weiteren Eingänge

Bisher gab es keine Veränderung der restriktiven Öffnungszeiten sowie der Zugänglichkeit des Wildgeheges, obwohl dazu im Zukunftskonzept unter Ziffer 7 eine eindeutige Regelung getroffen wurde und über die mittlerweile fünf Stellen (Leitung plus vier Tierpfleger) eine Personalkapazität

von knapp 8.000 Stunden zur Verfügung steht, der aktuelle lediglich 1.664 Öffnungsstunden gegenüberstehen. Das erstaunt, da beide Punkte kostenneutral und einfach umgesetzt werden könnten und einen direkten und spürbaren Nutzen für die Besucher von Wildgehege und Klövensteen haben.

6. Gesamtplanung/Kosten

Die Initiativen vermissen eine Gesamt- und Finanzierungsplanung und befürchten, dass bei unterlassen einer frühzeitigen Gesamtplanung bestimmte Teilaspekte des Zukunftskonzeptes, die aber tragende Elemente des Einigungsgefüges darstellen, letztlich unerledigt bleiben könnten. Das betrifft insbesondere die Konzeptelemente des Naturerlebens (Punkt 9 des Zukunftskonzeptes), die bisher überhaupt nicht in den Planungsschritten auftauchten.

Mit besten Grüßen

Claus Scheide

Jens-Joachim Sturzenbecher

Siegfried Röh

Initiative Rettet das Wildgehege

Thure Timmermann

Barbara Meyer-Ohlendorf

Jörn Steppke

NaturErleben Klövensteen